

GENEHMIGUNG BERICHT „PRAKTIKA“

Eingereicht für die Sitzung vom 05.10.2017.

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative | Motion | Postulat | Interpellation | Anfrage
 Bericht | Abberufungsantrag | Auflösungsantrag | Vorstandsantrag
 Abänderungsantrag (zu _____)

AutorIn:

- SR-Mitglied | Vorstand | Fachschaft | Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Fabienne Kriesi (VS)

Antrag: Genehmigung des Berichts zum Thema „Praktika“ (liegt im Versand vor).

Begründung:

Im Jahresprogramm 2016/2017 hat sich der SUB-Vorstand zum Ziel gesetzt, ein Positionspapier zum Thema „Praktika“ zu erarbeiten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eng mit den Fachschaften zusammengearbeitet. Die Fachschaften wurden zur allgemeinen Situation bezüglich Praktika befragt, insbesondere wurde dabei gefragt, ob den Fachschaften Fälle bekannt sind, in denen Studierende als „billige Arbeitskräfte“ ausgenutzt wurden. Die Resultate der Befragung liegen nun in Form eines Berichts vor und wurden von allen beteiligten Fachschaften gutgeheissen. Der SUB-Vorstand beantragt deswegen die Genehmigung des Berichts durch den StudentInnenrat, damit er auf den Kanälen der SUB veröffentlicht werden kann.

Beilage(n):

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:				Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis:	



Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB)

Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 631 54 11
CH-3000 Bern 9

vorstand@sub.unibe.ch
<http://www.sub.unibe.ch>

Praktika – Bestandsaufnahme und Forderungen der SUB

Im Frühlingssemester 2017 hat die Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB) eine Umfrage bei den Fachschaften bezüglich Praktika durchgeführt. Im Fokus waren dabei die Fragen, inwiefern Praktika in den einzelnen Studiengängen verankert sind, wie viele ECTS-Punkte für ein Praktikum angerechnet werden und wie es mit der durchschnittlichen Entschädigung bei den Praktika aussieht. Die Umfrage zeigt, dass es grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Fachrichtungen gibt.

An der im Frühjahr durchgeführten Umfrage nahmen insgesamt 13 Fachschaften teil. In 6 dieser Fachrichtungen ist ein Praktikum obligatorischer Bestandteil des Studienplanes. In den anderen Studiengängen können Praktika teilweise optional angerechnet werden oder sind gar nicht vorgesehen.

Als erstes fällt auf, dass es zwischen den Studienrichtungen beträchtliche Unterschiede gibt, was überhaupt als „Praktikum“ bezeichnet wird. In manchen Fächern werden Kurse an der Universität selbst als „Praktikum“ bezeichnet (unter anderem in den Fächern Biologie und Chemie). Da es sich bei diesen Praktika nicht um Anstellungsverhältnisse handelt, werden diese folglich auch nicht entlohnt, im Gegensatz zu den Praktika, die bei Unternehmen/Forschungseinrichtungen absolviert werden. Es muss daher festgehalten werden, dass der Begriff „Praktikum“ innerhalb der Universität unterschiedlich verwendet wird und eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Formen nur bedingt möglich ist.

Eine zweite Beobachtung ist, dass die Vergabe von ECTS-Punkten sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Während sich einige Studienrichtungen genau an den Richtwert 1 ECTS = 30 Arbeitsstunden halten, verwenden andere Fächer abweichende Berechnungen. Anhand eines Beispiels lässt sich dies aufzeigen: Im Psychologie-Studium ist ein Praktikum von 300 Stunden vorgesehen, welches entsprechend mit 10 ECTS-Punkten ausgewiesen wird. Im BWL hingegen muss ein dreimonatiges Vollzeitpraktikum absolviert werden, das lediglich mit 6 ECTS-Punkten honoriert wird (rechnet man mit einer 42-Stunden-Woche, müssen die BWL-Studierenden also mindestens 504 Stunden arbeiten, um ihre 6 ECTS-Punkte zu erhalten). Die SUB fordert, dass die Vergabe von ECTS-Punkten für Praktika stärker vereinheitlicht wird und dass diese grundsätzlich dem Richtwert 1 ECTS-Punkt = 30 Arbeitsstunden entspricht.

Die Frage nach der durchschnittlichen Entschädigung für Praktika lässt sich auch für die Fachschaften nur schwer beantworten. Grund dafür ist, dass zwischen den verschiedenen Praktikumsstellen grosse Unterschiede bestehen. Wo ein Vollzeitpraktikum vorgesehen ist, muss aber auf jeden Fall eine angemessene Entschädigung erfolgen, damit finanziell schwächer gestellte Studierende nicht in eine finanzielle Notlage kommen. Einige Studierenden können sich nicht auf eine Unterstützung durch die Eltern verlassen und müssen ihren Lebensunterhalt selber finanzieren. Die SUB geht davon aus, dass Studierende, die ihren Lebensunterhalt komplett selber finanzieren müssen, ungefähr 2000 Franken pro Monat brauchen. Eine Entschädigung für ein Vollzeitpraktikum darf deswegen auch nicht unter 2000 Franken liegen.



Studentinnenschaft der Universität Bern (SUB)

Vorstand

Lerchenweg 32 Telefon 031 631 54 11
CH-3000 Bern 9

vorstand@sub.unibe.ch
<http://www.sub.unibe.ch>

Positiv ist jedoch, dass den meisten Fachschaften keine Fälle bekannt sind, in denen Studierende als „billige Arbeitskräfte“ missbraucht wurden. Einzig in den Studiengängen Veterinärmedizin und Humanmedizin gab es in der Vergangenheit einige Missstände, insbesondere im Bereich der Arbeitszeit. In der Veterinärmedizin waren vor allem die langen Nachtdienste, welche Studierende absolvieren mussten, ein Streitpunkt, da die Betreuung während dieser Dienste oft unzureichend und die Bezahlung ungenügend war. Es ist jedoch sehr erfreulich, dass die Fachschaft Veterinärmedizin gemeinsam mit der Vetsuisse-Fakultät bereits ein Positionspapier herausgegeben hat, in dem sich alle Beteiligten zu verbessernden Massnahmen bekennen. Die SUB begrüsst diese Bemühungen und hofft, dass solche Kooperationen in Zukunft die Bedingungen von Studierenden in Praktika verbessern.

Die Forderungen der SUB in Kürze:

- Die Vergabe von ECTS-Punkten muss einheitlich gestaltet werden. Die Höhe der ECTS-Punkte sollte nach dem effektiven Arbeitsaufwand erfolgen und dem Richtwert 1 ECTS-Punkt = 30 Arbeitsstunden entsprechen.
- Wenn Vollzeitpraktika vorgesehen sind, müssen diese angemessen entschädigt werden, sodass auch Studierende, die ihren Lebensunterhalt komplett selber finanzieren müssen, nicht in eine prekäre Situation geraten.
- Eine engere Zusammenarbeit zwischen Fachschaften und den Fakultäten bei der Ausgestaltung von Praktika ist wünschenswert und kommt allen Seiten zu Gute und sollte nicht nur dann stattfinden, wenn Missbrauchsfälle festgestellt wurden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Fabienne Kriesi, Vorstandsmitglied SUB, Ressort Soziales und Personal,
fabienne.kriesi@sub.unibe.ch